

Streit um IHK-Sondersitzung zu Stuttgart 21

Kammer-Juristen widersprechen der Forderung der Kaktusinitiative, die sich auf die Satzung berufen

VON HANS-DIETER WESSBECHER

STUTTGART. Sie sind längst ein fester Stachel im Fleisch der IHK Region Stuttgart und sie halten die IHK-Oberen ordentlich auf Trab: die Kaktusinitiative und ihre 22 Vertreter innerhalb der 111-köpfigen Vollversammlung der IHK Region Stuttgart.

Die Abschaffung der IHK-Pflichtmitgliedschaft, demokratischere Strukturen in den IHK-Gremien und eine bessere Repräsentation der Mehrheit der Unternehmen haben sie sich auf ihre Fahnen geschrieben. Dafür kämpfen sie nicht nur in der IHK-Vollversammlung, sondern auch in den fünf Bezirksversammlungen; unter anderem in Ludwigsburg mit sieben Mitgliedern der Kaktus-Gruppe.

Sorgten Kaktus-Vertreter in den vergangenen Monaten mit der Aufstellung eines Kandidaten

für die IHK-Präsidentenwahl oder mit der Forderung nach der Abschaffung der Kooptation, also der Zuwahl von nicht gewählten IHK-Mitgliedern in die IHK-Versammlungen, für Diskussionen, gibt es wieder neuen Zündstoff: Nun geht's um eine Sondersitzung zu Stuttgart 21.

Dabei berufen sich die Kakteen-Vertreter auf einen Passus in der IHK-Satzung, wonach eine außerordentliche Sondersitzung einzuberufen ist, wenn dies mindestens ein Fünftel der Mitglieder unter Angabe eines Beratungsgegenstandes verlangen.

Und das war nach Meinung der Kaktus-Gruppe bei der Sitzung der Vollversammlung Anfang Juli der Fall. Dabei ging es unter anderem um einen Antrag, eine Sondersitzung zu Stuttgart 21 einzuberufen. Die Kakteen-Vertreter, die bekanntlich auch Gegner von Stuttgart 21 sind,

wollen eine Neupositionierung der IHK zu Stuttgart 21 erreichen. Am liebsten wäre es ihnen, die IHK verhält sich künftig in dieser Frage neutral. Doch das wurde ebenso abgelehnt wie eine Sondersitzung mit Gutachtern, um den aktuellen Stand von Stuttgart 21 aufzuarbeiten.

Stattdessen sprach sich die Vollversammlung für einen Vorschlag aus dem Verkehrsausschuss aus, wonach Stuttgart 21 unter Berücksichtigung der Schlichtungsergebnisse gefördert werden soll. Zwar wurde dies in der Sitzung mit großer Mehrheit entschieden, allerdings votierten in geheimer Abstimmung 23 Mitglieder für eine Sondersitzung; dabei stimmten sogar zwei Nicht-Kakteenmitglieder dafür, denn ein Vertreter fehlte. Weil damit 20 Prozent der Anwesenden für eine Sondersitzung waren, ist für die Kaktus-Gruppe

damit auch die Formulierung der Satzung in dieser Sondersitzungsfrage erfüllt. Inzwischen wurde dies zu einem Fall für die IHK-Hausjuristen. Die winkten jetzt ab. Wie der stellvertretende IHK-Hauptgeschäftsführer, Bernd Engelhardt, erklärte, könne laut Juristen aus der Abstimmung keine Einberufung einer Sondersitzung abgeleitet werden. Damit will sich die Kaktus-Gruppe nicht zufrieden geben. Ebenso wenig mit der Begründung, dass bei einer Forderung nach einer Sondersitzung nur über eine entsprechende Anzahl von Einzelanträgen das notwendige Quorum von 20 Prozent erreicht werden kann. „Wir haben bereits Widerspruch erhoben“, erklärte Clemens Morlok, Sprecher der Kaktusinitiative. Bleibt es bei der Ablehnung, soll das Wirtschaftsministerium als Aufsichtsbehörde eingeschaltet werden.